

# GEMEINDE SCHLEUSEGRUND

Schönbrunn - Biberschlag - Lichtenau - Engenstein - Tellerhammer -  
Gießübel - Langenbach - Steinbach



## Erstattung aller Elternbeiträge für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020

Liebe Eltern,

zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die Thüringer Kindertageseinrichtungen ab dem 17. März geschlossen. Sie haben Ihre Kinder zu Hause betreut bzw. haben die Notbetreuung in der Einrichtung in Anspruch genommen. Die letzten Monate, mit sich ständig veränderten Rahmenbedingungen, waren für Sie sicher in verschiedener Hinsicht herausfordernd. Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Verständnis, manches aufmunternde Wort und die Zusammenarbeit, auch über den Abstand hinweg, bedanken.

Durch die Entscheidung des Landes, von der Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb überzugehen, ist nunmehr für alle Kinder ein tägliches und verlässliches Betreuungsangebot in allen Kindertageseinrichtungen geschaffen. Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder und Sie wieder täglich zu sehen.

Im Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG mit Änderung gemäß § 30a Abs. 1 Satz 1 ThürKitaG ThürKitaG vom 5. Juni 2020) ist geregelt, dass für die Monate April bis Juni 2020 keine Elternbeiträge gezahlt werden müssen. Somit entstehen Ihnen aufgrund der Schließung keine finanziellen Nachteile, da sich die Schließung Mitte März mit der Öffnung spätestens Mitte Juni ausgleicht. Die Beitragserstattung bezieht sich auf alle Elternbeiträge, auch bei Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Wir werden Sie zeitnah darüber informieren, wann Ihnen die bereits gezahlten Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 erstattet bzw. verrechnet werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen dafür gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Daniela Zachow  
Tel.: 036874/79715  
steueramt@schleusegrund.de